

Kantonsratsfraktion SP-AL
Werner Bächtold
Dahlienstrasse 5
8200 Schaffhausen



Kantonsrat
Eingegangen: 13. April 2010/20

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Herrn Patrick Strasser
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2009

Interpellation **2010/2**

Vermögensverwaltungskosten

Art. 34 Abs.1 des Steuergesetzes für den Kanton Schaffhausen lautet wie folgt: „Bei beweglichem Privatvermögen können die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern abgezogen werden.“ Im Zusammenhang mit der Abzugsmöglichkeit von Vermögensverwaltungskosten bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Steuerausfall, welcher durch den Abzug der Vermögensverwaltung entsteht?
2. In welchen Einkommensklassen fällt dieser Abzug an?
3. Teilt die Regierung die Ansicht von Fachleuten, dass es sich bei dieser Art des Abzugs nicht um Gewinnungskosten handelt?
4. Falls die Regierung meint, es handle sich bei den Kosten für die Vermögensverwaltung um Gewinnungskosten, worauf stützt sie diese Haltung?

Besten dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

W. Bächtold

Werner Bächtold

Handwritten signatures:
M. ...
W. ...
D. ...
P. ...
M. ...
F. ...
J. ...
P. ...
F. ...
J. ...
I. ...